

SAirGroup in Nachlassliquidation

Zirkular Nr. 22

CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH
SEESTRASSE 39, GOLDBACH-CENTER
POSTFACH
TELEFON +41 (0)43 222 38 00
TELEFAX +41 (0)43 222 38 01
ZUERICH@WENGER-PLATTNER.CH

RECHTSANWÄLTE
NOTARE
STEUERBERATER

WENGER PLATTNER
B A S E L · Z Ü R I C H · B E R N

DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI 1)
DR. DIETER GRÄNICHNER 1)
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)
PETER SAHLI 2) 9) 10)
DR. THOMAS WETZEL 5)
DR. MARC RUSSENBERGER
DR. MARC NATER, LL.M.
ALAIN LACHAPPELLE 7) 10)
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
ROLAND MATHYS, LL.M.
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.
DR. RETO VONZUN, LL.M.
DR. BEAT STALDER
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.
DR. STEPHAN KESSELBACH
SUZANNE ECKERT
DR. DAVID DUSSY
AYESHA CURMALLY 1) 4)
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR 6)
DANIEL TOBLER 2) 10)
DR. ROLAND BURKHALTER
PETER ENDERLI 9) 10)
DR. OLIVER KÜNZLER
ANDREA SPÄTH
THOMAS SCHÄR, LL.M.
DR. GAUDENZ SCHWITTER
KARIN GRAF, LL.M.
NICOLÁS ARIAS 7) 8) 10)
VIVIANE GEHRI-BURKHARDT
LUDWIG FÜRGER 8) 10)
MILENA MÜNSTERBURGER, LL.M.
PLACIDUS PLATTNER 5)
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)
STEFAN BOSSART
DR. MICHAEL ISLER
MARGRIT MARRER 10)
DOMINIK LEIMGRUBER
MANUEL MOHLER
STEFAN FINK
SAMUEL LIEBERHERR
MICHAEL GRIMM
MARCO BORSARI, LL.M.
CHRISTOPH ZOGG
CÉCILE MATTER
SARAH HILBER
PASCAL STOLL
ANDREA KORMANN 2) 10)
NINA HAGMANN
BENJAMIN SÜTER
SUSANNA SCHNEIDER
FABIAN LOOSER
DR. MARTINA BRAUN
SIMON FLURI
PETRA SPRING
CHRISTIAN EXNER
MICA SCHILLING, LL.M.
CHRISTOPH A. WOLF
NICOLE TSCHIRKY
DR. MARTINA ISLER

KONSULENTEN
DR. WERNER WENGER 1)
DR. JÜRGE PLATTNER
PROF. DR. GERHARD SCHMID
PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
PROF. DR. MARC-ANDRÉ RENOLD
DR. JÜRGE RIEBEN
STEPHAN WERTHMÜLLER 7) 10)

WWW.WENGER-PLATTNER.CH

An die Gläubiger der SAirGroup in
Nachlassliquidation

Küsnacht, im Mai 2013 WuK

SAirGroup in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 22

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der SAirGroup sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2012

Der 10. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2012 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 13. März 2013 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Zürich eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators an der Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, Voranmeldung bei Christian Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, bis zum 10. Juni 2013 zur Einsicht auf.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst, soweit die Gläubiger in den Zirkularen Nrn. 20 und 21 nicht bereits informiert wurden.

BASEL: AESCHENVORSTADT 55, CH-4010 BASEL, TELEFON +41 (0)61 279 70 00, TELEFAX +41 (0)61 279 70 01
BERN: JUNGFRAUSTRASSE 1, CH-3000 BERN 6, TELEFON +41 (0)31 357 00 00, TELEFAX +41 (0)31 357 00 01
GENÈVE: 11, RUE DU GÉNÉRAL DUFOUR, 1204 GENÈVE, TELEFON +41 (0)22 800 32 70, TELEFAX +41 (0)22 800 32 71

ALLE ANWÄLTE SIND AN IHREM STANDORT IM ANWALTSREGISTER BZW. IN DER EU/EFTA ANWALTSLISTE EINGETRAGEN
1) NOTAR IN BASEL 2) INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT 3) AUCH DEUTSCHER RECHTSANWALT 4) FACHANWÄLTIN SAV ERBRECHT
5) FACHANWALT SAV BAU- UND IMMOBILIENRECHT 6) FACHANWÄLTIN SAV ARBEITSRECHT 7) DIPL. STEUEREXPERTE
8) DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER 9) EIDG. DIPL. IMMOBILIENREUHÄNDER 10) ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. Tätigkeit des Liquidators

Schwergewichte der Tätigkeit des Liquidators waren im Jahre 2012 die Bereinigung der Passiven inklusive das Führen der von Gläubigern eingeleiteten Kollokationsprozesse (siehe Ziff. VII.1. nachstehend), die Aufteilung der Verwertungserlöse aus den Verkäufen der Swissport, der Gate Gourmet, der Nuance und der SR Technics (siehe Zirkular Nr. 20, Ziff. I., und Ziff. IV.2. nachstehend) sowie das Führen von Prozessen betreffend Verantwortlichkeit der Organe (siehe Ziff. V. nachstehend).

2. Tätigkeit des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hielt im Jahr 2012 drei Sitzungen ab. In seinen Sitzungen hat der Gläubigerausschuss über die Anträge des Liquidators diskutiert und Beschluss gefasst. Im Weiteren hat der Gläubigerausschuss über diverse Anträge des Liquidators auf dem Zirkularweg beschlossen.

III. VERMÖGENSSTATUS DER SAIRGROUP PER 31. DEZEMBER 2012

1. Vorbemerkung

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2012 (Beilage 1). In diesem Status wird der Vermögensstand der SAirGroup in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2012 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. Aktiven

Gerichtskautionen: Im Zusammenhang mit der Einleitung der verschiedenen Anfechtungs- und Verantwortlichkeitsklagen musste die SAirGroup in den letzten Jahren Gerichtskautionen leisten. Per 31. Dezember 2012 betrug der Bestand dieser Kautionen CHF 22'620'682. Der Bestand hat sich 2012 durch die Erledigung der letzten Anfechtungsklage (siehe Zirkular Nr. 20, Ziff. II.1.), durch die Erledigung der Verantwortlichkeitsklage betreffend die Roscor-Transaktion (siehe Zirkular Nr. 20, Ziff. II.2.1) so-

wie aufgrund der Einleitung neuer Verantwortlichkeitsklagen (siehe Zirkular Nr. 20, Ziff. II.2.3 und 2.4) verändert.

Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Swissport, Restorama, RailGourmet, Gate Gourmet, SR Technics und Nuance: Für die Aufteilung der Verkaufserlöse aus den Verkäufen der Swissport-Gruppe, der Gate Gourmet-Gruppe, der SR Technics Switzerland und der Nuance-Gruppe konnten 2012 Vereinbarungen zwischen den beteiligten Parteien abgeschlossen und zwischenzeitlich vollzogen werden (siehe Zirkular Nr. 20, Ziff. I. und nachstehend Ziff. IV.2.). In den im Status unter dieser Position per 31. Dezember 2012 aufgeführten CHF 61 Mio. sind die Ergebnisse aus den Aufteilungen betreffend Gate Gourmet, SR Technics und Nuance noch enthalten, weil die Zahlungen erst im Februar 2013 auf das Bankkonto der SAirGroup bei der ZKB eingingen. Das Escrow Konto betreffend Restorama/RailGourmet (siehe dazu Zirkular Nr. 10, Ziff. IV.) konnte noch nicht aufgelöst werden.

Noch nicht verwertete Aktiven: Dabei handelt es sich weiterhin im Wesentlichen um Forderungen gegenüber ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe, um von der SAirGroup gehaltene Beteiligungen, um den Anteil am Geschäftshaus beim Flughafen Genf als letzte im Inland gehaltene Immobilie, um Liegenschaften im Ausland, soweit diese im Eigentum der SAirGroup stehen, und um Wertschriften. Im Weiteren sind allfällige Verantwortlichkeitsansprüche pro memoria aufgeführt.

3. Masseschulden

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2012 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellungen für Abschlagszahlungen: Im Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2012 ist für die erste Abschlagszahlung eine Rückstellung von CHF 541'311'126 enthalten. Davon entfallen CHF 11'530'709 auf Zahlungen, für die die Gläubiger dem Liquidator ihre Zahlungsinstruktionen bisher nicht eingereicht haben, oder auf Zahlungen, die aus anderen Gründen nicht ausgeführt werden konnten, und CHF 2'097'572 auf Abschlagszahlungen für bedingte Forderungen, bei de-

nen die Bedingung noch nicht eingetreten ist. Weitere CHF 166'112'325 betreffen Abschlagszahlungen für Forderungen, bei denen eine Kollokationsklage hängig ist. Der Restbetrag von CHF 361'570'520 der Rückstellung ist für die noch ausgesetzten Forderungen bestimmt.

Für die zweite Abschlagszahlung wurde im Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2012 eine Rückstellung von CHF 172'531'604 aufgenommen. Davon entfallen CHF 3'081'113 auf Zahlungen, für die die Gläubiger dem Liquidator ihre Zahlungsinstruktionen bisher nicht eingereicht haben, oder auf Zahlungen, die aus anderen Gründen nicht ausgeführt werden konnten, und CHF 831'113 auf Abschlagszahlungen für bedingte Forderungen, bei denen die Bedingung noch nicht eingetreten ist. Weitere CHF 65'818'091 betreffen Abschlagszahlungen für Forderungen, bei denen eine Kollokationsklage hängig ist. Der Restbetrag von CHF 102'801'287 der Rückstellung ist für die noch ausgesetzten Forderungen bestimmt.

Mit den gebildeten Rückstellungen sind die beiden Abschlagszahlungen für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

4. Nachlassforderungen

Zum aktuellen Stand des Kollokationsverfahrens wird auf Ziff. VII.1. nachstehend verwiesen. In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage 2) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse aktuell angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen (Kollokationsklagen) oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt sind. Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen in allen Klassen noch verändern.

5. Geschätzte Nachlassdividende

Auf der Basis der im Liquidationsstatus ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich eine Maximaldividende von 18 %, sofern alle noch hängigen Kollokationsklagen erfolgreich abgewehrt werden können und die ausgesetzten Forderungen nur zu 40 % anerkannt werden müssen. Sollten dagegen alle Klagen gutgeheissen werden und die ausgesetzten Forderungen vollständig anerkannt werden müssen, so beträgt die Minimal-

dividende 11.4 %. Mit den bisherigen Abschlagszahlungen wurden bereits 10 % ausbezahlt. Die noch zu erwartende zukünftige Nachlassdividende beträgt deshalb zwischen 1.4 % und 8 %.

IV. VERWERTUNG VON AKTIVEN

1. Allgemeines

In der Berichtsperiode ist vom Liquidator das Inkasso von Debitorenforderungen im In- und Ausland vorangetrieben worden. Dabei konnte ein Betrag von CHF 136'110 eingezogen werden. Im Weiteren konnten mit anderen ehemaligen Swissair-Gesellschaften Vereinbarungen betreffend die Aufteilung der Erlöse aus den Verkäufen der Swissport-Gruppe, der Gate Gourmet-Gruppe, der Nuance-Gruppe und der SR Technics abgeschlossen werden (siehe Zirkular Nr. 20, Ziff. I., und nachstehend Ziff. 2.). Zudem wurde die Liegenschaft in Madrid verkauft (siehe Ziff. 3. nachstehend).

2. Vereinbarung mit der SAirLines betreffend Aufteilung der Verkaufserlöse Nuance, Gate Gourmet und SR Technics

2.1 Nuance

Die Nuance International Holding AG (nachfolgend "Nuance") war Obergesellschaft der Nuance-Gruppe, welche weltweit Duty Free-Geschäfte an Flughäfen und in Flugzeugen betrieb. Sie war eine 100%ige Tochter der SAirLines. Am 15. April 2002 schlossen die SAirGroup und die SAirLines mit der Noel International S.A. (nachfolgend "Noel") ein Share and Loan Purchase Agreement betreffend den Verkauf der Nuance und der Nuance Global Traders (Hong Kong) Ltd.

Die Transaktion umfasste auch die Marke Nuance, welche Eigentum der SAirGroup war. Die SAirLines war entsprechend verpflichtet, der SAirGroup einen Teil des Kaufpreises als Abgeltung für den Wert der Marke Nuance zu vergüten. Um bezüglich der Höhe der Abgeltung für die Marke Nuance eine Einigung zwischen der SAirLines und der SAirGroup herbeizuführen, beauftragte die SAirGroup 2004 die Interbrand Zintzmeyer & Lux AG mit der Erstellung eines Bewertungsgutachtens. Dieses sollte

die Marke Nuance bewerten und eine angemessene Vergütung für die übertragenen Markenrechte im Zeitpunkt des Verkaufs ermitteln. Das im Mai 2004 erstellte Bewertungsgutachten ermittelte auf der Basis von verschiedenen Bewertungsmethoden CHF 7.6 Mio. als Wert der Marke Nuance zum Zeitpunkt des Verkaufs. Die Liquidationsorgane der SAirGroup und der SAirLines erachteten die Ausführungen der Expertin Interbrand Zintzmeyer & Lux AG als nachvollziehbar und die angewandten Bewertungsmethoden als aussagekräftig. Sie beurteilten den ermittelten Markenwert von CHF 7.6 Mio. als angemessen.

2.2 *SR Technics*

Am 4. November 2002 konnte zwischen der damaligen SR Technics Group (heutige T Group AG in Liquidation, nachfolgend "T Group"), der SAirLines, der SAirGroup und der Vianel Acquisition AG (nachfolgend "Vianel") das Purchase Agreement betreffend SR Technics Switzerland unterzeichnet werden. Das Closing fand am 20. Dezember 2002 statt. Der von Vianel zu bezahlende Kaufpreis betrug CHF 508.1 Mio.

Gegenstand der Transaktion waren im Wesentlichen der Verkauf sämtlicher Aktien der SR Technics Switzerland von der T Group an Vianel, der Verkauf der Marken "SR Technics" und "Tectrace" von der Markeneigentümerin SAirGroup an Vianel sowie die Abtretung von Intercompany Loans der SAirGroup resp. der SAirLines gegenüber SR Technics Switzerland an Vianel. SAirGroup, SAirLines und T Group vereinbarten, sich über den Wert und den entsprechenden Teil des Kaufpreises der SAirGroup für die veräusserten Marken zu einem Zeitpunkt nach dem Closing zu einigen.

Im Januar 2005 erstellte Interbrand Zintzmeyer & Lux AG im Auftrag der SAirGroup bezüglich der Marken SR Technics und Tectrace ein Bewertungsgutachten. Für die Bewertung der Marke SR Technics wendete die Expertin verschiedene Bewertungsmethoden an. Je nach Methode ermittelte sie einen Wert zwischen CHF 50.8 Mio. und CHF 55.7 Mio. Der Co-Liquidator der SAirLines, RA Prof. Dr. Roger Giroud, vertrat die Ansicht, dass der von der Expertin angewendete Stellenwert der Marke mit 10% des Verkaufserlöses zu hoch angesetzt worden war. SAirGroup und SAirLines einigten sich schliesslich auf einen Markenwert von rund 8 % des

erzielten Verkaufserlöses von CHF 508.1 Mio., das heisst auf CHF 40 Mio., für die Marken SR Technics und Tectrace.

2.3 *Gate Gourmet*

Die SR Technics Palmdale gehörte zur SR Technics-Gruppe. Sie erhielt von der SAirGroup Finance (US) Inc. (nachstehend "FinInc") zwischen März und September 2001 verzinsliche Darlehen im Gesamtbetrag von USD 26 Mio., rückzahlbar per 20. Dezember 2001. Nachdem die SR Technics Palmdale das geschuldete Darlehen nicht zurückzahlte, wurde sie von der FinInc am 24. Mai 2002 vor dem Delaware Court of Chancery im Betrag von USD 26'865'930.39 zuzüglich Verzugszinsen eingeklagt (nachstehend "Palmdale-Klage"). Ebenfalls eingeklagt wurden als Solidarschuldnerinnen die T Group sowie die SR Technics Switzerland.

Am 30. August 2002 unterzeichneten SAirLines, SAirGroup, Swissair, FinInc, SAirGroup Finance (NL) BV (nachstehend "FinBV") sowie Griffin Endeavour III Sarl (nachfolgend "Griffin") das "Restated and Amended Share and Loan Purchase Agreement". Gegenstand dieser Transaktion bildete im Wesentlichen der Verkauf der 100%igen Beteiligung an der Gate Gourmet Holding AG durch die SAirLines sowie der Verkauf der von der SAirGroup, der SAirLines, der Swissair, der FinInc und der FinBV an Gate Gourmet-Gesellschaften gewährten Darlehen an Griffin.

Im Zusammenhang mit der aufwendigen Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Swissair-Gesellschaften über die Aufteilung des Verkaufspreises für die Gate Gourmet von CHF 1'076'600'000 wurden auch die Forderungsverhältnisse sowie hängige Prozesse zwischen der FinInc und der SAirGroup respektive allen übrigen Gesellschaften der Swissair-Gruppe bereinigt. Unter anderem trat die FinInc ihre oben erwähnte Darlehensforderung gegenüber der SR Technics Palmdale an die SAirGroup ab und zog anfangs Januar 2003 die Palmdale-Klage unwiderruflich zurück. Die SAirGroup musste im Rahmen dieser Bereinigung in Bezug auf ihre Darlehensforderungen gegenüber der FinInc einen Rangrücktritt erklären.

Durch den Rückzug der Palmdale-Klage gegen die T Group und gegen die SR Technics Switzerland wurde der Wert dieser Gesellschaften gesteigert. Daraus entstand der SAirLines als Eigentümerin der SR Technics-Gruppe

ein finanzieller Vorteil. Die SAirLines verpflichtete sich deshalb, diesen Vorteil gegenüber der SAirGroup abzugelten. Weil bis zum Closing der Gate Gourmet Transaktion am 19. Dezember 2002 zwischen SAirGroup und SAirLines bezüglich der Höhe der Abgeltung keine Einigung vorlag, wurde der gesamte Kaufpreisanteil der SAirLines in Höhe von damals CHF 8'802'124 auf ein Sperrkonto bei der Zürcher Kantonalbank überwiesen. Der Saldo dieses Sperrkontos betrug per Ende September 2012 CHF 8'857'651.

SAirGroup und SAirLines einigten sich schliesslich darauf, dass der SAirLines vom Sperrkonto CHF 300'000 überwiesen werden und der Restsaldo in Höhe von rund CHF 8.5 Mio. nach Abzug der Kontoabschlusskosten an die SAirGroup als Abgeltung des Vorteils der SAirLines aus dem Rückzug der Palmdale-Klage zukommen soll.

2.4 Zusammenfassung

Die drei vorstehend dargestellten gruppeninternen Bereinigungen wurden von den Gläubigerausschüssen der SAirGroup und der SAirLines als Gesamtpaket behandelt. Die Gläubigerausschüsse haben den getroffenen Vereinbarungen zugestimmt. Die Vereinbarungen sind in der Zwischenzeit abgewickelt worden. Der SAirGroup sind dadurch liquide Mittel von rund CHF 56.1 Mio. zugeflossen.

3. Verkauf der Liegenschaft in Madrid

Am 14. Januar 1980 erwarb die SAirGroup (damalige/alte Swissair) an der Calle Santa Cruz de Marcenado Nr. 31 und 33, 28015 Madrid, fünf Büroräume im ersten Stock der Liegenschaft sowie fünf Garagenplätze. Mit Eintrag im öffentlichen Register vom 24. März 1980 wurde eine spanische Niederlassung der SAirGroup mit der Bezeichnung "Swissair S.A., Sucursal en España" gegründet. Diese erwarb 1991 im ersten Stock der genannten Liegenschaft weitere Büroräumlichkeiten.

Zwischen Swissair und SAirGroup ist heute umstritten, ob die genannten Büroräumlichkeiten im Rahmen der 1997 erfolgten Konzernumstrukturierung bei der SAirGroup verblieben oder auf die Swissair übergegangen sind. Die Parteien haben in diesem Zusammenhang Rechtsgutachten erstellen lassen, welche zu konträren Ergebnissen gelangt sind. Um die Bü-

roräumlichkeiten im Interesse der Gläubiger dennoch zu marktgerechten Preisen veräussern zu können, haben sich Swissair und SAirGroup auf einen gemeinsamen Verkauf geeinigt. Der erzielte Erlös soll auf ein Gemeinschaftskonto fließen und über die Aufteilung des Verkaufserlöses soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Die Verkaufsbemühungen wurden durch die Wirtschaftskrise in Spanien und den dadurch verursachten Zusammenbruch des Immobilienmarktes geprägt. Am 20. September 2012 unterbreitete die Minorista de Viajes SA, Madrid, eine verbindliche Offerte in Höhe von EUR 1.4 Mio. In Anbetracht der gegebenen negativen Rahmenbedingungen erachteten SAirGroup und Swissair den offerierten Kaufpreis als akzeptabel. Die Gläubigerausschüsse von Swissair und SAirGroup stimmten dem Verkauf der Liegenschaft zu diesem Preis zu. Der Verkauf konnte am 30. Januar 2013 abgewickelt werden. Der Kaufpreis (Nettobetrag nach Abzug von Steuern und Kosten CHF 1'454'831) wurde auf das Gemeinschaftskonto überwiesen.

V. GELTENDMACHUNG VON BESTRITTENEN ANSPRÜCHEN

1. Anfechtungsansprüche

Im Jahr 2012 konnte die letzte verbliebene Anfechtungsklage durch Vergleich erledigt werden. Aus den nun vollständig abgeschlossenen Anfechtungsverfahren konnte ein Nettoergebnis nach Abzug der Kosten von rund CHF 460 Mio. erzielt werden (siehe Zirkular Nr. 20, Ziff. II.1.).

2. Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen

2.1 Rekapitalisierung der Sabena SA im Jahre 2001

Mit Urteil vom 25. März 2013 wies das Obergericht des Kantons Zürich die Verantwortlichkeitsklage i.S. Rekapitalisierung der Sabena SA (nachfolgend "Sabena") ab. Das Obergericht begründet sein Urteil unter anderem damit, dass die Beklagten in jener Zeit mit einer Reihe von Sachzwängen konfrontiert gewesen seien. Sie hätten deshalb bei der umstrittenen Rekapitalisierung der Sabena nur einen eingeschränkten Handlungsspielraum gehabt. Unter Berücksichtigung aller Umstände sei die Zahlung von

EUR 150 Mio. an die Sabena im damaligen Zeitpunkt als vertretbar zu qualifizieren. Damit fehle es an einer pflichtwidrigen Handlung der Beklagten.

Der Liquidator und der Gläubigerausschuss haben zusammen mit dem mit der Prozessführung beauftragten externen Anwalt geprüft, ob gegen diesen Entscheid des Obergerichts eine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht werden soll. Unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesgerichts vom letzten Jahr i.S. Roscor (siehe Zirkular Nr. 20, Ziff. II.2.1) haben sie beschlossen, auf eine Beschwerde zu verzichten.

2.2 *Weitere Verantwortlichkeitskomplexe*

Im Zirkular Nr. 20 wurden die Gläubiger über das weitere Vorgehen betreffend Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen orientiert (siehe Zirkular Nr. 20, Ziff. II.2.2 bis 2.4). Die beim Handelsgericht Zürich eingeleiteten Klagen werden weitergeführt.

2.3 *Klage gegen "Homburger Rechtsanwälte"*

Der Forderungsprozess der SAirGroup gegen die Homburger AG und die Riesbach Services GmbH im Zusammenhang mit der Beratung durch Homburger Rechtsanwälte im Rahmen der Umstrukturierung 2001 ist weiterhin vor dem Handelsgericht Zürich hängig. Die SAirGroup reichte am 29. Juni 2012 ihre Replik ein. Derzeit läuft den Beklagten die Frist zur Duplik.

VI. AUFTEILUNG VORSTEUERGUTHABEN DER EHEMALIGEN MWST-GRUPPE SWISSAIR

Seit der Information im Zirkular Nr. 20 konnte betreffend Aufteilung der Vorsteuerguthaben der ehemaligen MWSt-Gruppe Swissair mit der Gate Gourmet eine Einigung über das weitere Vorgehen gefunden werden. Die nun vorliegende Vereinbarung mit allen Gruppenmitgliedern muss noch von verschiedenen Gläubigerausschüssen genehmigt werden. Es bestehen gute Aussichten, dass in den nächsten Monaten über CHF 35 Mio. aus dieser Aufteilung bei der SAirGroup eingehen werden.

VII. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

1. Kollokationsverfahren

1. Klasse: Aktuell sind in der 1. Klasse weiterhin die Kollokationsentscheide für angemeldete Forderungen von CHF 101'895'080 ausgesetzt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um von ehemaligen Kaderangestellten angemeldete Regressforderungen im Zusammenhang mit einem durch die Flightlease AG eingeleiteten Verantwortlichkeitsprozess.

3. Klasse: Betreffend die Forderungen der 3. Klasse waren Ende 2012 noch zwei Klagen über insgesamt CHF 3'134'194'808.04 hängig.

In der Kollokationsklage des belgischen Staates und der von ihm beherrschten Gesellschaften reichte die SAirGroup am 24. Mai 2012 die Berufungsantwort beim Obergericht des Kantons Zürich ein. Mit Verfügung vom 12. Februar 2013 hat das Obergericht entschieden, dass kein zweiter Schriftenwechsel durchgeführt wird.

In der Kollokationsklage der Sabena SA in Liquidation (nachfolgend "Sabena") konnte der Schriftenwechsel am Bezirksgericht Zürich im Jahr 2012 abgeschlossen werden. Das von der Sabena gegen den zuständigen Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich, Bezirksrichter Felix Ziltener, gestellte Ablehnungsbegehren wurde vom Bundesgericht mit Urteil vom 17. Januar 2013 abgewiesen. Mit Urteil vom 30. April 2013 hat der Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich die Klage der Sabena im Betrag von CHF 2'358'783'548.45 abgewiesen und nur im Betrag von CHF 28'684'927 gutgeheissen. Den Parteien läuft nun eine Frist von 30 Tagen zur Einreichung der Berufung an das Obergericht.

2. Zivilverfahren in Belgien

Im Juli 2011 hatten SAirGroup und SAirLines (wie auch weitere Verfahrensbeteiligte) gegen den Entscheid des Appellationsgerichts Brüssel vom 27. Januar 2011 Beschwerde an das belgische Kassationsgericht eingereicht (siehe Zirkular Nr. 19, Ziff. VI.1.). Über die Beschwerde wurde bisher nicht entschieden.

3. Exequatur-Verfahren in der Schweiz

Mit Urteil vom 7. November 2012 erklärte das Obergericht des Kantons Zürich das Urteil des Appellationsgerichts Brüssel vom 27. Januar 2011 im Sinne des Lugano-Übereinkommens teilweise als vollstreckbar. Das Obergericht liess in diesem Urteil ausdrücklich offen, ob dieser Anerkennungs- und Vollstreckungsentscheid Einfluss auf die Beurteilung der von der Sabena eingereichten Kollokationsklage habe. Im Urteil vom 8. November 2012 betreffend Kollokationsklage der Sabena gegen die SAirLines beantwortete das Obergericht diese Frage und stellte unter Hinweis auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung fest, dass das vom Appellationsgericht Brüssel am 27. Januar 2011 gefällte Urteil für den schweizerischen Kollokationsrichter nicht verbindlich sei. Daran ändere auch eine Vollstreckungserklärung bzw. Anerkennung nach dem Lugano-Übereinkommen nichts. Basierend auf eigenen Erwägungen wies das Obergericht die Kollokationsklage der Sabena ab.

SAirGroup und SAirLines reichten gegen das Exequatururteil des Obergerichts am 12. Dezember 2012 Beschwerde in Zivilsachen beim Bundesgericht ein. Die Sabena ihrerseits focht das Kollokationsurteil des Obergerichts vom 8. November 2012 mit Beschwerde an das Bundesgericht an. Beide Verfahren sind derzeit am Bundesgericht hängig.

VIII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Im weiteren Verlauf des Verfahrens geht es darum, den Kollokationsplan zu bereinigen und die noch vorhandenen Aktiven, insbesondere die verbliebenen Liegenschaften im In- und Ausland, zu liquidieren.

Weiter sind die gegenseitigen Forderungsverhältnisse mit anderen ehemaligen Konzerngesellschaften zu bereinigen.

Sodann werden die Liquidationsorgane die Verantwortlichkeitsansprüche weiterverfolgen. Im heutigen Zeitpunkt lässt sich nicht abschätzen, wie lange es dauern wird, bis dieser Themenkreis abgeschlossen sein wird.

Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert. Spätestens im Frühjahr 2014 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

SAirGroup in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Karl Wüthrich

- Beilagen:
1. Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2012
 2. Übersicht über das Kollokationsverfahren der SAirGroup

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline SAirGroup
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-30

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. Dezember 2012

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF	258'739	362'610	-103'871
CREDIT SUISSE CHF	25'896	25'960	-64
ZKB CHF	1'200'792'251	1'132'913'985	67'878'266
ZKB USD	7'233	27'965	-20'732
ZKB EUR	65'475	98'808	-33'333
Total liquide Mittel	1'201'149'594	1'133'429'328	67'720'266
Liquidations-Positionen:			
Nachlassdebitoren	394'930	249'186	145'744
Gerichtsvorschüsse und Kautionen	22'620'682	34'932'682	-12'312'000
Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Nuance, Gate Gourmet, Restorama/RailGourmet und SR Technics	61'000'000	37'184'700	23'815'300
Offene Aufteilung während Nachlassstundung aufgelaufene Kosten auf Swissair, SAirLines, T Group und SAir Services Invest AG	0	6'870'523	-6'870'523
Forderungen gegenüber Dritten	86'112'208	86'112'208	0
Immobilien, Grundstücke	73'100'001	73'100'001	0
IT-Equipment	2	2	0
Beteiligungen, Wertschriften	364'001	364'003	-2
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Total Liquidationspositionen	243'591'824	238'813'305	4'778'519
TOTAL AKTIVEN	1'444'741'418	1'372'242'633	72'498'785
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	959'834	1'179'981	-220'147
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung	541'311'126	589'446'652	-48'135'526
Rückstellung für 2. Abschlagszahlung	172'531'604	167'899'127	4'632'477
Rückstellung Liquidationskosten	10'000'000	10'000'000	0
Total Massenschulden	724'802'564	768'525'760	-43'723'196
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	719'938'854	603'716'873	116'221'981

Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

Kategorie	angemeldet		im Kollokationsverfahren						Nachlassdividende in %			
	Betrags CHF		zugelassen	bedingt zugelassen	Kollokationsklage hängig	ausgesetzt / neu angemeldet	abgewiesen	Ab- schlags- zah- lungen	zukünftige Dividende		Total	
	Betrags CHF		Betrags CHF	Betrags CHF	Betrags CHF	Betrags CHF	Betrags CHF	minimal	maximal	minimal	maximal	
Pfandgesicherte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Klasse	467'115'199.72	77'488'708.84	-	-	-	101'895'080.48	287'731'410.40	100%	-	-	100%	100%
2. Klasse	828'861.67	502'720.95	-	-	-	224'571.12	101'569.60	100%	-	-	100%	100%
3. Klasse ^{1) 2)}	48'432'959'819.94	10'085'095'658.10	39'576'820.25	3'134'194'808.04	4'895'299'408.11	30'318'369'945.69	10.0%	1.4%	8.0%	11.4%	18.0%	
Total Nachlassforderungen	48'900'903'881.33	10'163'087'087.89	39'576'820.25	3'134'194'808.04	4'997'419'059.71	30'606'202'925.69						

¹⁾ Bei der Berechnung der Minimaldividende sind die bedingten Forderungen mit 5% berücksichtigt worden.

²⁾ Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen in der 3. Klasse mit 40% und die bedingten Forderungen mit 5% berücksichtigt worden.